

Anfrage Nr.: AF1713/21

Datum: 09.09.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Nachfrage zur AF1622/21 Wahlkampfplakate

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

normale Plakate kosten außerhalb der vorgegebenen Wahlkampfzeit eine Gebühr. Sie werden für eine begrenzte Zeit angebracht und das hat für die beantragte Zeit einen Preis. Wenn durch die permanente Anbringung neuer terminfortlaufender Aufkleber, auf bereits hängenden Kopfplakate immer wieder neue Datumsangaben gemacht werden, findet faktisch eine unentgeltliche Verlängerung statt. Außerdem entsteht ein Standortvorteil, weil die Plakate offiziell erst ab der Nacht vom 20. zum 21. August aufgehängt werden durften, aber Plakate schon eher gehängt wurden.

Dazu ergeben sich zwei neue Fragen:

Fragen:

1. Sind weitere Beantragungen und somit weitere Gebühren nötig, wenn durch das permanente Aufbringen eines Aufklebers mit immer neuen Zeitangaben quasi eine Verlängerung stattfindet?
2. Wäre es faktisch möglich, zu Jahresbeginn ein Plakat gebührenpflichtig anzubringen und die Gebühr nur einmal entrichten zu müssen, wenn man immer wieder neue Termine auf das Plakat klebt?

Mit freundlichen Grüßen,

Heiko Müller